

Wer wird bestattet?

Die kirchliche Bestattung setzt grundsätzlich voraus, dass die Verstorbenen der evangelischen Kirche angehört haben. Nicht getauft verstorbene Kinder werden kirchlich bestattet, wenn ihre der Kirche angehörenden Eltern es wünschen.

Waren die Verstorbenen nicht Glieder evangelischer Kirche, kann auf Bitten der evangelischen Angehörigen unter Umständen ausnahmsweise eine kirchliche Bestattung stattfinden, wenn dies aus seelsorgerlichen Gründen angezeigt erscheint. Die kirchliche Bestattung kann nicht stattfinden, wenn die Verstorbenen sie ausdrücklich abgelehnt haben.

Wie wird bestattet?

Das Beerdigungsinstitut vereinbart mit dem Friedhofsamt im Einvernehmen mit den nächsten Angehörigen und mit der für die Bestattung zuständige Pastorin oder dem zuständigen Pastor den Termin der Bestattung. Der Bestattungsgottesdienst findet in der jeweiligen Friedhofskapelle oder in der Feierhalle des Beerdigungsinstituts statt. Anschließend wird der Verstorbene zu seinem Grab begleitet und bestattet. Hierbei werden weitere Gebete gesprochen. Es besteht dann die Möglichkeit, dass Angehörige oder Freunde ein Wort sagen. Dies sollte mit der Pastorin bzw. dem Pastor vereinbart werden.

Wenn kein Bestattungsgottesdienst in der Kapelle stattfinden soll, ist es auch möglich, dass bei der Beisetzung der Verstorbene begleitet und ausgesegnet wird und einige Wort am Grab gesprochen werden.

Dies ist dann in der Regel ein verkürzter Bestattungsgottesdienst am Grab. Da wir in unserer Gemeinde all zu oft sehr spät von schwerer Krankheit und Tod erfahren, bitten wir die Angehörigen sehr herzlich, uns frühzeitig zu informieren. Manchmal ist es möglich und gut, wenn mit den Sterbenden noch ein Gebet gesprochen oder das Abendmahl gefeiert wird. Dazu ist es notwendig, mit der Pastorin bzw. dem Pastor zu sprechen und um einen Besuch zu bitten. Dies ist auch möglich, wenn man die Aussegnung wünscht, bevor das Beerdigungsinstitut den Verstorbenen abholt.

Verbrennung oder Urnenbeisetzung

Wie bei einer Erdbestattung wird ein Termin für den Bestattungsgottesdienst vereinbart. Der Sarg bleibt dann jedoch in der Kapelle stehen. Er wird anschließend zur Einäscherung gebracht. Nach einigen Tagen erfolgt die Beisetzung der Urne. Gerne ist die Pastorin bzw. der Pastor auch bereit hierbei die Angehörigen zu begleiten. Es wird in der Regel zu Beginn ein Psalm gelesen; am Grab werden Worte der Aussegnung gesagt und das Vaterunser und der Segen gesprochen.

Es ist auch möglich, dass nach der Einäscherung ein Bestattungsgottesdienst in der Friedhofskapelle mit der Urne erfolgt, oder dass nur ein verkürzter Bestattungsgottesdienst bei der Urnenbeisetzung erfolgt.

Welche Form der Bestattung sollte man wählen?

Die Form der Bestattung hängt von den Festlegungen des Verstorbenen ab und davon, wie es für die Angehörigen am besten möglich ist, Abschied zu nehmen und auch später des Verstorbenen zu gedenken. Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten.

1. Die herkömmliche Form ist die **Erdbestattung**. Auf dem Grab wird dann ein Grabstein aufgestellt oder hingelegt. Das Grab wird von den Angehörigen oder in ihrem Auftrag durch eine Friedhofsgärtnerei bepflanzt. (Es ist auch möglich für das eigene Grab zu Lebzeiten ein Grabpflegevertrag mit einer Friedhofsgärtnerei und einer Treuhandgesellschaft abzuschließen und zu bezahlen. Dann haben die Angehörigen damit keine Arbeit mehr. - Manche Angehörige machen die Arbeit jedoch gerne. Auch das sollte bei der Entscheidung bedacht werden.)
2. Auf vielen städtischen Friedhöfen mit Rasenflächen rund um die Gräber ist es möglich, nach einer Erdbestattung keinen Grabstein aufzustellen und keine Bepflanzung vorzunehmen, sondern das Grab mit Rasen einsäen zu lassen. (**Rasengrab**) Der Rasen wird dann von den Friedhofsangestellten zusammen mit den allgemeinen Rasenflächen gepflegt. Die Angehörigen wissen dann den Ort der Bestattung, haben aber keine Arbeit mit der Grabpflege.
3. Auf manchen Friedhöfen ist eine **anonyme Erdbestattung** möglich. Sie ähnelt der zuvor beschriebenen Form. Die Grabstelle kann jedoch nachträglich nicht mehr von den Angehörigen identifiziert werden.
4. Die **Urnenbestattung** kann wie die Erdbestattung in einer Grabstelle erfolgen, die mit einem Grabstein versehen und bepflanzt wird. Die Urnengrabstellen sind in der Regel kleiner als die Grabstellen für Erdbestattungen.
5. Auf manchen Friedhöfen gibt es **anonyme Gräberfelder**. Unter einer großen Rasenfläche sind viele Urnen bestattet. Bei der Urnenbeisetzung können die Angehörigen und der Pastor genauso beteiligt sein, wie bei der Beisetzung in einem einzelnen Urnengrab. Danach darf die Rasenfläche jedoch nicht mehr betreten werden. Die Aufstellung eines Grabsteines und das Ablegen von Blumen über der Urne auf dem Rasen ist nicht möglich.
6. Auf manchen Friedhöfen gibt es **Urnensäule**, wo hinter Grabsteinplatten die Urnen in der Wand eingemauert werden.
7. Auf manchen Friedhöfen gibt es kleine **halbanonyme Gräberfelder**, das heißt, auf einer begrenzten Fläche werden ca. 50 Urnen beigesetzt. Daneben ist eine Tafel oder Säule, auf der die Namen verzeichnet sind. Ein kleines Beet mit Blumen wird vom Friedhof aus gepflegt. (Urnengarten)
8. Einige wählen den Weg der **Seebestattung**.

Sicher gibt es regional noch weitere Möglichkeiten. Vielleicht haben Sie noch andere Wünsche. Sprechen Sie mit dem Friedhofsverwalter Ihres Friedhofs darüber, was an ihrem Ort möglich ist.